

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die Sitzung **des Orsrates Schillerslage** der Stadt Burgdorf am **20.05.2010** im Sport- und Schützenheim, Rapsfeld, 31303 Burgdorf

16.WP/OR Schil/015

Beginn öffentlicher Teil: 19:05 Uhr  
Beginn vertraulicher Teil: 21:20 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 21:20 Uhr  
Ende vertraulicher Teil: 21:35 Uhr

---

**Anwesend: Ortsbürgermeister**

Thieleking, Ernst-  
August

**stellv. Ortsbürgermeister**

Dunker, Manfred

**Ortsratsmitglied/er**

Kunkel, Sigrid  
Plaß, Barthold  
Reupke, Jörg

**Beratende/s Mitglied/er**

Heldt, Gabriele

**Verwaltung**

Herbst, Rainer  
Joos, Michael  
Kegel, Jan  
Kornath, Martina  
Trappmann, Hendrik

## **T A G E S O R D N U N G**

### Öffentlicher Teil

#### **Einwohnerfragestunde**

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Schillerslage vom 11. Februar 2010
3. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Freigabe der Verlängerung der Straße Heckendamm bis zur Zollstraße für den allgemeinen Verkehr  
- Antrag der WGS-Fraktion im Ortsrat Schillerslage vom 28.04.2010 -  
Vorlage: 2010 0744
7. Bebauungsplan Nr. 4-05 "Flachsfeld 2", Vorentwurf  
Vorlage: 2009 0637
8. Kindergartenbedarfsplanung 2010  
Vorlage: 2010 0699
9. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

### **Einwohnerfragestunde**

#### Öffentlicher Teil

##### **Einwohnerfragestunde**

**Ortsbürgermeister Thieleking** begrüßte den Ortsrat, die Vertreter der Stadtverwaltung sowie Herrn Dege von der Presse.

Daraufhin eröffnete **Ortsbürgermeister Thieleking** die Einwohnerfragestunde. Da keine Fragen gestellt wurden, schloss er diese wieder.

#### **1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

**Ortsbürgermeister Thieleking** stellte bei ordnungsgemäßer Ladung die Beschlussfähigkeit fest. Er teilte mit, dass Frau Ethner heute nicht an der Sitzung teilnehmen könne.

**Herr Herbst** informierte darüber, dass er im Anschluss an den öffentlichen Teil noch ein vertraulicher Teil folgen werde.

**Die Tagesordnung wurde von den Mitgliedern des Orsrates einstimmig genehmigt.**

2. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Schillerslage vom 11. Februar 2010**

---

Die Niederschrift über die Sitzung des Orsrates vom 11.02.2010 wurde einstimmig genehmigt.

3. **Anfragen gemäß Geschäftsordnung**

---

**Herr Herbst** teilte mit, dass die Verwaltung gebeten worden sei zu prüfen, ob die Schilder „Durchfahrt von Schwerlastverkehr verboten“ mit dem Zusatz „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ versehen werden können. Dies sei bereits veranlasst worden.

Die weiteren Anfragen der Mitglieder des Orsrates sowie die dazugehörigen Antworten sind dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

4. **Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

---

1. **LKW-Verkehr**

**Ortsbürgermeister Thieleking** erklärte, dass die Hauptsünder der LKW-Fahrer durch Schillerslage durch die Region angeschrieben worden seien. Dies habe sich bereits positiv bemerkbar gemacht.

2. **Osterfeuer**

**Ortsbürgermeister Thieleking** bedankte sich bei dem Förderverein der Feuerwehr für die Ausrichtung des Osterfeuers.

3. **Sperrmüll**

**Ortsbürgermeister Thieleking** zeigte sich erfreut, dass der Sperrmüll vor der Mehrzweckhalle nun beseitigt worden sei.

4. **Maibaumveranstaltung**

**Ortsbürgermeister Thieleking** erklärte, dass die Maibaumveranstaltung ein voller Erfolg gewesen sei und sein Dank der Montagsrunde gelte.

5. **Arbeitskreis**

**Ortsbürgermeister Thieleking** teilte mit, dass der Arbeitskreis „Dorf“ seit der letzten Ortsratsitzung zweimal getagt hätte. Demnächst werde über Veränderungen auf dem Dorfplatz beraten.

6. **Familienradtour**

**Ortsbürgermeister Thieleking** berichtete, dass Anfang Juni die Familienradtour in Schillerlage enden werde. Alle Schillerslager Bürger seien herzlich dazu eingeladen.

7. **Reitturnier**

**Herr Plaß** wies daraufhin, dass vom 28.-30.05. ein Reitturnier auf der Reitanlage Klussmann in Schillerlage stattfinden werde, zu dem alle Bürger herzlich eingeladen seien.

5. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

**Frau Kornath**, die neue Leiterin der Hauptabteilung der Stadtverwaltung, stellte sich den Mitgliedern des Ortsrates sowie den anwesenden Bürgern kurz vor.

6. **Freigabe der Verlängerung der Straße Heckendamm bis zur Zollstraße für den allgemeinen Verkehr  
- Antrag der WGS-Fraktion im Ortsrat Schillerlage vom 28.04.2010 -  
Vorlage: 2010 0744**

---

**Frau Kunkel** erläuterte den Antrag der WGS-Fraktion bezüglich der Freigabe für den allgemeinen Verkehr der Verlängerung der Straße Heckendamm bis zur Zollstraße.

**Ein Bürger** erkundigte sich, ob es nicht möglich sei, den Verkehr auf anderem Wege auf die Regionsstraße zu bringen.

**Herr Dunker** erklärte, dass die Anwohner der Straße Heckendamm unterschiedliche Ansichten in dieser Angelegenheit hätten. Grundsätzlich sei eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h sinnvoll.

**Herr Plaß** fragte nach, ob man im Falle der Öffnung der Straße Beiträge von den Anliegern erheben werde.

**Herr Herbst** verdeutlichte, dass ein verkehrsbedingter Ausbau keine Auswirkung auf Beiträge hätte.

**Ortsbürgermeister Thieleking** ließ über den Antrag abstimmen.

#### **Beschluss:**

**Der Ortsrat Schillerslage beschloss einstimmig, dass die Verlängerung der Straße Heckendamm bis zur Zollstraße für den allgemeinen Verkehr freigegeben werden könne.**

**Der Antrag solle in den Ausschuss für Umwelt und Verkehr zur Empfehlung sowie in den Verwaltungsausschuss zur Entscheidung überwiesen werden.**

#### **7. Bebauungsplan Nr. 4-05 "Flachsfeld 2", Vorentwurf Vorlage: 2009 0637**

---

**Herr Joos** als zuständiger Projektbearbeiter der Stadtplanungsabteilung erläuterte die Vorlage ausführlich. Er ging dabei insbesondere auf die örtlichen Bauvorschriften und die notwendigen Geländeauffüllungen ein. Es seien nur die in der Umgebung vorkommenden und in der Dorferneuerung beschriebenen Dacharten, -neigungen und -farben zulässig. Glänzende Dachmaterialien seien nicht zulässig. Das Gelände sei nach Norden hin um bis zu 1,10 m aufzufüllen um einen größeren Abstand von der Geländeoberkante zum Grundwasserstand zu erlangen. Gleichzeitig kann so der erforderliche Schmutzwasserkanal mit einem Gefälle nach Süden, zur Straße Flachsfeld verlegt werden.

**Herr Plaß** erkundigte sich, wer die nötigen Aufschüttungen finanzieren werde.

**Herr Joos** erklärte, dass den angrenzenden Grundstückseigentümern über den Erschließungsbeitrag Mehrkosten entstehen werden.

**Herr Dunker** fragte, weshalb die Entwässerung nicht mit dem Geländegefälle nach Norden über den Graben erfolgen könne.

**Herr Joos** antwortete, dass die Grabenparzelle dafür nicht breit genug sei und ein Flächenerwerb notwendig werden würde. Zudem würde sich die

Länge der erforderlichen Kanalisation vergrößern. An der Kreuzung des Grabens mit der Straße Heutrift befinde sich eine ortsbildprägende Eiche, die bei einem Kanalausbau in Mitleidenschaft gezogen würde.

**Herr Herbst** ergänzte, dass durch die Geländeauffüllung zudem eine Versickerung des Oberflächenwassers ermöglicht werden solle, da die Stadt Burgdorf keinen Regenwasserkanal vorsehe. Sollte das Gelände nicht aufgefüllt werden, sei eine Versickerung aufgrund des Grundwasserstandes nicht möglich. In diesem Falle könnten mit hoher Wahrscheinlichkeit auch keine Keller oder nur abgedichtete Keller erstellt werden. Die Herstellung eines Regenwasserkanals sei mit Sicherheit teurer als die Geländeauffüllung, da für den Aushub eines Kellers, oder die Bodenplatte der Gebäude ohnehin Aushub anfalle. Dieser könne direkt für die Auffüllungen auf den Grundstücken verwendet werden und reduziere sogar die Kosten für die Entsorgung.

**Herr Dunker** regte an, dass die Stadt Burgdorf sämtliche Flächen auffüllen, bzw. dies in Auftrag geben solle. Dies sei kostengünstiger zu bewerkstelligen, als wenn jeder Grundstückseigentümer sein Grundstück selber auffüllen müsse. Zudem sollten die Bauplätze zu einheitlichen Preisen verkauft werden. Dieser Vorschlag fand im Ortsrat große Zustimmung.

**Ortsbürgermeister Thieleking** formulierte daher folgende Ergänzung zu dem Beschlussvorschlag:

**„Die komplette Aufschüttung solle durch die Stadt Burgdorf erledigt, bzw. in Auftrag gegeben werden und über die Erschließungskosten auf die Bauherren umgelegt werden. Die Bauplätze sollen zudem zu identischen Preisen verkauft werden“.**

Im folgenden ließ **Ortsbürgermeister Thieleking** über die Beschlussvorlage einschließlich des Ergänzungsvorschlags abstimmen.

#### **Beschluss:**

1. Der Ortsrat Schillerslage sprach sich einstimmig für den unter 3. formulierten Beschlussvorschlag einschließlich des Ergänzungsvorschlags aus.
3. Der Verwaltungsausschuss
  - a) beschließt, das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 4-05 „Flachsfeld 2“ einzuleiten (§ 2 Abs. 1 BauGB),
  - b) stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 4-05 „Flachsfeld 2“ in der Fassung vom 29.04.2010 zu und
  - c) beauftragt den Bürgermeister, mit dem Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchführen zu

lassen.

8. **Kindergartenbedarfsplanung 2010**  
**Vorlage: 2010 0699**

---

**Herr Herbst** erläuterte kurz die Vorlage und erklärte, dass eine Prognose für Schillerslage auch in Zukunft keine Engpässe an Kindergartenplätzen erwarten lasse.

**Ortsbürgermeister Thieleking** ließ sodann über die Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Ortsrat Schillerslage empfahl dem Rat der Stadt Burgdorf einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:**

**Der Rat der Stadt Burgdorf stellt in Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung von 2009 (Vorlage 2009/495) das vorhandene Angebot an Kindergärten, Horten und Krippen sowie den Bedarf und den weiteren erforderlichen Ausbau gemäß den Anlagen zu dieser Vorlage fest. Für die Krippenplätze wird für die Zeit nach dem 31.07.2013 eine Versorgungsquote von 50 % zweier Jahrgänge zugrunde gelegt.**

9. **Anfragen und Anregungen an die Verwaltung**

---

1. **Verkehrsschilder**

**Herr Reupke** bat darum, die Tempo-30-Markierungen auf der Fahrbahn nachzubessern (Bereich Kindergarten/Flachsfeld).

**Herr Reupke** erklärte, dass zwei LKW-Verbots-Schilder inzwischen überflüssig seien. Es handele sich um Schilder in den Bereichen der Straßen „Hinter den Höfen“ und „Am Lahkamp“.

**Herr Reupke** machte darauf aufmerksam, dass das „Parken“ - Schild vor dem Feuerwehrhaus überflüssig sei. Bei Veranstaltungen sei dieser Bereich völlig zugeparkt. Besser sei ein Parkverbotsschild mit der Ausnahme von Feuerwehrfahrzeugen.

**Herr Herbst** sicherte zu, dass die Verwaltung hier tätig werde.

2. **Baugebiet Nord-West**

**Herr Dunker** bat darum, zur Förderung der Vermarktung des Baugebietes Nord-West große Schilder aufzustellen.

**Herr Herbst** teilte mit, dass dies vorgesehen sei.

## **Einwohnerfragestunde**

**Ortsbürgermeister Thieleking** eröffnete erneut die Einwohnerfragestunde.

**Herr Engelke** (Anwohner am Ortseingang Schillerslage aus Richtung Burgdorf) beklagte sich, dass durch die Fahrbahnverengung vor seinem Grundstück die Gosse als Fahrbahnersatz benutzt werde. Zudem spritze häufig das Wasser von der Straße auf sein Grundstück. Die Fahrzeuge würden nun auch über das gezogene „Rumpelpflaster“ fahren und dadurch Lärm verursachen. Er habe sich bereits schriftlich darüber beschwert und von Frau Frommelt (Tiefbauabteilung) Bereitschaft zur Handlung erhalten. Eine Besichtigung habe auch schon stattgefunden. Weiter sei allerdings nichts geschehen.

**Ortsbürgermeister Thieleking** bekräftigte, dass die gezogene Linie zur Fahrbahnverengung wohl keine Wirkung erzielt habe.

**Herr Dunker** erklärte, dass der Winkel des Straßenteils so scharf sei, dass die Autos ansonsten über die Spur fahren müssten.

**Frau Heldt** teilte mit, dass die Gosse durch Baufahrzeuge stark abgesackt sei. Diese Schäden werden im Sommer in Ordnung gebracht.

**Herr Herbst** stellte in Aussicht, dass an besagter Stelle gezielt Geschwindigkeitsmessungen erfolgen könnten.

**Herr Engelke** machte deutlich, dass die Verkehrsbelastung in Schillerslage nach wie vor sehr hoch sei. Er habe 8.000 – 13.000 Fahrzeuge gezählt, die jeden Tag durchs Dorf fahren. Solange die Fahrt von Burgwedel nach Burgdorf schneller sei, als über die Umgehungsstraße, sei dieses Problem nicht zu lösen. Der Weg durch Schillerslage müsse länger dauern, zur Not mit Hilfe von Tempo-Begrenzungen. Auf den Schildern, aus Richtung Burgwedel kommend, sollte Burgdorf nicht erwähnt werden.

**Herr Krupp** (Anwohner der Straße Flachsfield) erklärte, dass eine Aufschüttung nichts an dem geringen Abstand des Grundwassers von der Geländeoberfläche ändern würde. Seiner Meinung nach, würde das Grundwasser mit der Auffüllung nach oben steigen. Eine Versickerung des Niederschlagswassers würde diese Gefahr sogar erhöhen. Als südlicher Anlieger des Baugebietes befürchte er, dass in Zukunft sein Keller voll Wasser laufen werde. Herr Krupp riet dazu, die Entwässerung mit dem Geländegefälle nach Norden vorzunehmen. Er bezweifle, ob eine externe Ausgleichsfläche auf Burgdorfer Gemarkung rechtlich zulässig sei. Er vertrete die Auffassung, dass der komplette Ausgleich im Baugebiet geschaffen werden müsse. Hierzu seien entsprechend weniger Bauplätze vorzusehen.

**Herr Trappmann** (Stadtplanungsabteilung) antwortete, dass sich bei einem Vergleich mehrere Flächen, die für eine Wohnbebauung in Frage kämen, die Fläche Flachsfield am besten abgeschnitten habe und deshalb für ein kleines neues Wohngebiet ausgewählt worden sei. Wenn diese Fläche nun durch eine Vergrößerung der Ausgleichsmaßnahmen an Ort und Stelle



verkleinert würde, sei dies nicht zweckdienlich. Entsprechend der Regelungen des Baugesetzbuches sei ein Ausgleich auch an anderen Stellen als am Ort des Eingriffs zulässig. Priorität für die Stadt Burgdorf sei jedoch immer, soviel Ausgleich wie möglich im Plangebiet unterzubringen. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Grünflächen A und B am Nordrand des Plangebietes.

**Herr Krupp** verdeutlichte, dass Schillerslage im Regionalen Raumordnungsprogramm der Region Hannover (RROP) auf eine Eigenentwicklung beschränkt sei und sich nur um 5% vergrößern dürfe. Aufgrund zahlreicher Bautätigkeiten in der Vergangenheit sei dieser Rahmen bereits nahezu ausgeschöpft.

**Herr Trappmann** erwiderte, dass die 5% Regelung im RROP 2005 neu eingeführt worden sei und sich auf die Siedlungsfläche Schillerslages von 2005 und Bautätigkeiten ab 2005 beziehe. Zu berücksichtigen seien dabei jedoch nicht jede Bautätigkeit, wie z.B. bei der Bebauung von Baulücken, sondern nur Anweisungen neuer Baugebiete. Im Rahmen des weiteren Verfahrens würde von der zuständigen Genehmigungsbehörde der Region Hannover geprüft, ob dieser Rahmen eingehalten werde.

**Herr Joos** ergänzte, dass im Rahmen der Beteiligung der Behörden zum Vorentwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes die Region Hannover mitgeteilt habe, dass die Planung mit den Zielen der Raumordnung vereinbar sei. Aufgrund der Zusammenhänge zwischen der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und dieser Bebauungsplanaufstellung sei damit zu rechnen, dass die Region Hannover zum Bebauungsplan eine gleichlautende Stellungnahme abgeben werde.

**Herr Krupp** verdeutlichte, dass er nicht bereit sei, sich an den Erschließungskosten für die neue Erschließungsstraße zu beteiligen. Die Festsetzung eines Mischgebietes und eines allgemeinen Wohngebietes halte er für unzulässig, da hierdurch der vorhandene landwirtschaftliche Betrieb mehr Lärm emittieren dürfte als bisher.

**Herr Trappmann** wiederlegte diese Aussage. Die Festsetzung eines Mischgebietes bringe vielmehr die zulässigen Lärmemissionen auf Mischgebieteniveau, wohingegen nach derzeitiger Rechtslage der landwirtschaftliche Betrieb nicht auf einen gewissen Lärmpegel beschränkt sei. Das Nebeneinander eines Mischgebietes und eines allgemeinen Wohngebietes sei eine zulässige Nachbarschaft und als Abstufung zulässig. Anders verhielte es sich, wenn ein Industriegebiet neben einem Wohngebiet geplant und keinerlei lärmschützenden Maßnahmen vorgesehen seien.

**Herr Dunker** teilte mit, dass er von **Herrn Vink** angesprochen worden sei. Dieser habe einen Kostenbescheid für die Herstellung der neuen Straße erhalten. Herr Vink sei verwundert, da seinerzeit keine Beitragspflicht geplant gewesen sei.

**Herr Trappmann** verdeutlichte, dass es sich nicht um einen Kostenbescheid handle, sondern die Anlieger aus dem Gebot der Höflichkeit so früh wie möglich über die Entstehung einer Beitragspflicht informiert worden seien. Den Anliegern würde so die Möglichkeit gegeben, zu prüfen, wie sie sich im Verfahren einbringen könnten. Seinerzeit gab es einen Investor, der das gesamte Baugebiet erstellen und vermarkten wollte. Dieser habe eine private Erschließung geplant, wodurch die bestehenden Anlieger nicht beitragspflichtig geworden wären. Diese Möglichkeit habe sich nun jedoch

zerschlagen, weshalb nun eine öffentliche Verkehrsfläche geplant sei.

**Ein Bürger** erkundigte sich, wer für die Reparaturen der Straße Flachsfeld aufkäme, falls diese durch die Baufahrzeuge beschädigt würden. Er regte an, aufgrund des zu erwartenden Verkehrsaufkommens die Straße Flachsfeld zu verbreitern.

**Herr Herbst** antwortete, dass bei Beschädigungen zunächst die schadhafte Stellen ausgebessert würden. Hierdurch würden keine Anliegerbeiträge fällig. Er verwies auf die gemeinsame Sitzung des Bauausschusses und des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 17.05.2010, in der ein Verkehrsgutachter für das geplante Baugebiet östlich des Beerbuschweges verdeutlicht habe, dass der zusätzliche Verkehr von 90 Bauplätzen über Wohnwege abgewickelt werden könne. In Schillerslage seien nur 13 Bauplätze vorgesehen, weshalb die Straße Flachsfeld den zusätzlichen Verkehr problemlos aufnehmen könne.

Der Anwohner **Herr Giese** fragte nach, ob die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen möglich sei, wenn die Sprengelstraße eine Regionsstraße sei.

**Antwort über das Protokoll:**

**In einer solchen Konstellation wäre die Region Hannover Straßenbaulastträger der Fahrbahn und des Radweges sowie der Entwässerung dieser Anlagen und damit für einen notwendigen Ausbau dieser zwei Teileinrichtungen zuständig. Die Region Hannover erhebe keine Straßenausbaubeiträge.**

Der Gehweg, die Beleuchtung, das Straßenbegleitgrün sowie die Entwässerung des Gehweges stünden weiterhin in der Baulast der Stadt Burgdorf. Hierfür würden bei einem Ausbau Straßenausbaubeiträge von den Anliegern gefordert.

**Ortsbürgermeister Thieleking** schloss den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates um 21.20 Uhr.

### **Vertraulicher Teil**

Anschließend eröffnete **Ortsbürgermeister Thieleking** unter Ausschluss der Öffentlichkeit den vertraulichen Teil der Sitzung.

**Herr Herbst** teilte mit, dass nur auf Straßen mit mindestens 150 m Länge rechtskräftige Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden könnten.

Bezüglich der DSL-Versorgung verlas **Herr Herbst** einen Vermerk und erklärte, dass diese in einigen Ortsteilen nicht den Mindeststandard erfülle. Betroffen seien Otze und Schillerslage

Um 21.35 Uhr schloss er diesen und damit die Sitzung des Ortsrat Schillerslage.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ratsvorsitzender/Ausschussvorsitzender

Protokollführer